

Oeffentlicher Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

OEFFENTLICHER SPRECHSAAL

Wir werden unter dieser Rubrik alle uns zugehenden, allgemeines Interesse beanspruchenden Einsendungen veröffentlichen unter persönlicher Verantwortlichkeit der Einsender.

Verbandssekretariat oder Versorgungsanstalt ?

Der Unterzeichnete sieht sich angesichts der heutigen Situation in der Angelegenheit « Sekretariatsfrage » veranlasst, weil nicht redegewandt, auf diesem Wege vor das Forum der Mitglieder zu treten und im Namen aller, denen das Wohl und Wehe des Verbandes am Herzen liegt, eine Campagne einzuleiten, die eine Aenderung des heutigen unzweifelhaften Missstandes bezweckt.

In Erkennung der Sachlage haben wir unterm 5. Juni cr. an den Vorstandsvorstand folgenden Brief gesandt :

Zürich, 5. Juni 1931.

An den Schweizerischen Lichtspieltheater-Verband
Zürich, Weinbergstrasse 31.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren,

Nachstehend unterbreiten wir Ihnen folgende Anträge zu Händen der Traktandenliste für die ordentliche General-Versammlung vom 15. Juni a. c.

I. Die unterzeichneten Mitglieder Ihres Verbandes beantragen in Abänderung der Statuten betr. den Abstimmungsmodus die **Einführung der geheimen Stimmabgabe für alle Abstimmungen**, an Stelle der bis jetzt gepflogenen Abstimmungen mit offener Handmehr.

II. Die unterzeichneten Mitglieder beantragen weiter **Abberufung des jetzigen Sekretärs und Neubestellung des Sekretariats in der unter Beobachtung des Anstellungsvertrages kürzest möglichen Kündigungsfrist.**

Begründung :

1. Der Modus der offenen Abstimmung hat schon wiederholt zu Missheiligkeiten geführt, indem die Resultate als unrichtig und gar willkürlich beeinflusst angezweifelt wurden. Andererseits musste die Wahrnehmung gemacht werden, dass es Mitglieder gibt die in der Abgabe der freien Meinung gehemmt sind.

2. Der jetzige Verbandssekretär geniesst weder das absolut notwendige Vertrauen unserer Mitglieder, noch ist er den zu erfüllenden Aufgaben gewachsen. Einigkeit und Schlagkraft tun unserm Verbands heute mehr denn je not. Statt dessen befinden wir uns im Stadium der Zersetzung und Selbsterfleischung. Dies muss aber in Hinsicht auf die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage eines Grossteils unserer Mitglieder zu einer Katastrophe führen. Nur ein einiger und tatkräftiger Verband vermag in zielbewusster und ausdauernder Arbeit diejenigen Grundlagen zu schaffen, die unsern Mitgliedern eine Weiterexistenz ermöglichen. Wir erachten es deshalb als unsere Pflicht, energisch die Abberufung des jetzigen Sekretärs und die Neubesetzung des für unsern Verband lebenswichtigen Postens durch eine Person mit tatkräftiger Initiative, hinreichenden Kenntnissen in Rechts-, Wirtschafts- und Gewerbefragen zu fordern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
AFFOLTER, TRUEB.

Auf diesen Brief erhielten wir seitens des Vorstandes Antwort, dass er den ersten Teil akzeptiere, dass er uns aber anfrage, ob wir den zweiten Teil nicht zurückziehen wollten, da Herr Lang bereits demissioniert habe.

Angesichts dieser Situation leisteten wir der Anforderung Folge, in der sicheren Erwartung, dass die Mitgliedschaft die Gefährlichkeit der Situation erkennen und dementsprechend entscheiden werde.

Zu unserm Erstaunen fiel der Entscheid konträr aus,

das heisst, mit ganzen zwei Stimmen Mehrheit (30 gegen 28, bei 2 Enthaltungen) wurde an der letzten Versammlung Herr Lang wieder bestätigt.

Und diese Tatsache drückt uns die Feder in die Hand. Denn es ist eine eigenartige Erscheinung, dass bei dieser Abstimmung von einigen Grosskinobesitzern der Ausschlag gegeben werden konnte, indem sie als Besitzer mehrerer Theater mit ihren Stimmen die kleinen Theater einfach an die Wand drückten. Ist es nicht ein Unikum, dass drei Theaterbesitzer allein 12 Stimmen abgeben können und so die « Situation retten ».

Aber auch dieses Resultat, das nur durch Abwesenheit diverser Mitglieder in diesem Momente und durch teilweise Irreführung erreicht wurde, ändert nichts an der Tatsache, dass Herr Lang, wenn er noch ein wenig Mannesehre besässe, angesichts dieser deprimierenden Mehrheit, die Konsequenzen gezogen hätte, nachdem er den klaren Beweis hatte, dass mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder ihm das Vertrauen versagten.

Statt dessen betrachtet er den Verband als Versorgungsanstalt, die man nicht ohne Weiteres preisgibt. Und das ist, was wir beanstanden. Es ist finanziell eine Unmöglichkeit, im bisherigen Stile weiterzuwirtschaften, ganz abgesehen von den moralischen Folgen dieser Situation.

Wir wollen aber nicht bloss einen Mann bekämpfen, der nach Ansicht der Mehrzahl unserer Mitglieder nicht mehr auf den Posten gehört, sondern wir wollen dem Amte einen Mann geben, der ihm gebührt, und sind in der glücklichen Lage, dem Vorstände hierfür eine Proposition zu machen, die die finanzielle und moralische Lage mit einem Schlage von Grund auf ändert, und zwar zum Besten des Verbandes, und damit zum Wohle des Einzelnen.

Von dieser Tatsache ausgehend, stellen wir zuhänden der nächsten Generalversammlung, die im September stattfinden wird, den Antrag: *Es sei die an der letzten Versammlung erfolgte Wiederwahl des Sekretärs Lang in Wiedererwägung zu ziehen, weil mit den wirklichen Verbandsinteressen in Widerspruch stehend, und eine Neuwahl für die Besetzung des Postens vorzunehmen. Auf alle Fälle sei Herrn Lang auf die vertragliche Frist zu künden.*

Sollte diesem Wunsche nicht Folge gegeben werden, so wären jedenfalls die Folgen unabsehbar und würde durch diese eventuelle Kurzsichtigkeit der Verband und damit das Gewerbe schwer geschädigt werden.

Wir hoffen, dass die Einsicht beiderseits die Tragweite dieser Aktion erkennt und wollen für heute von weiterer Begründung absehen, die jedoch im entgegengesetzten Falle unausbleiblich wäre und gründlich erfolgen würde, aber vielleicht im Interesse der Person besser unter bleiben könnte.

Wir wollen einen Sekretär, der für uns arbeiten kann, der bei den Behörden etwas gilt und nicht nur eine Reklamefigur darstellt, die oft mehr schadet, als nützt. Und vor allem: wir wollen keine Versorgungsanstalt für einen Mann, der unser Vertrauen nicht besitzt, eine Versorgungsanstalt, fundiert aus den in der heutigen Krisenzeit von den Mitgliedern unter schweren Opfern gezahlten Beiträgen.

Paul AFFOLTER, Liestal.